

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 21. Januar 2021

Jahrgang 31 Nr. 03/2021

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"	3 - 7
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2020	8 - 10
1. Abwägungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"	
2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"	
3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße	
4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016	
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016	
6. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2017 - 2019	
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt	
8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt	

9. Prioritätenliste 2021 und Folgejahre
10. Betreuung der Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH (EFE) mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" als Satzung beschlossen.

Hiermit ordne ich an, dass der

Satzungsbeschluss zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"

im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 21. Januar 2021 Jahrgang 31 Nr. 03/2021 nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), hingewiesen:

§ 3 Abs. 4 der BbgKVerf lautet:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten."

Eisenhüttenstadt, 15.01.2021



Frank Balzer
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit
dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" als Satzung beschlossen.

Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße", die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden bei der Stadt Eisenhüttenstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ort der Einsichtnahme und Auskunft:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Stadtentwicklung
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Zeiten der Einsichtnahme und Auskunft:

Auf Dauer während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung
Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung sind dies:

montags:	09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	09:00 bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße", die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung>

Rubrik Rechtskräftige Bebauungspläne eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg unter

<https://www.uvp-verbund.de/bb>

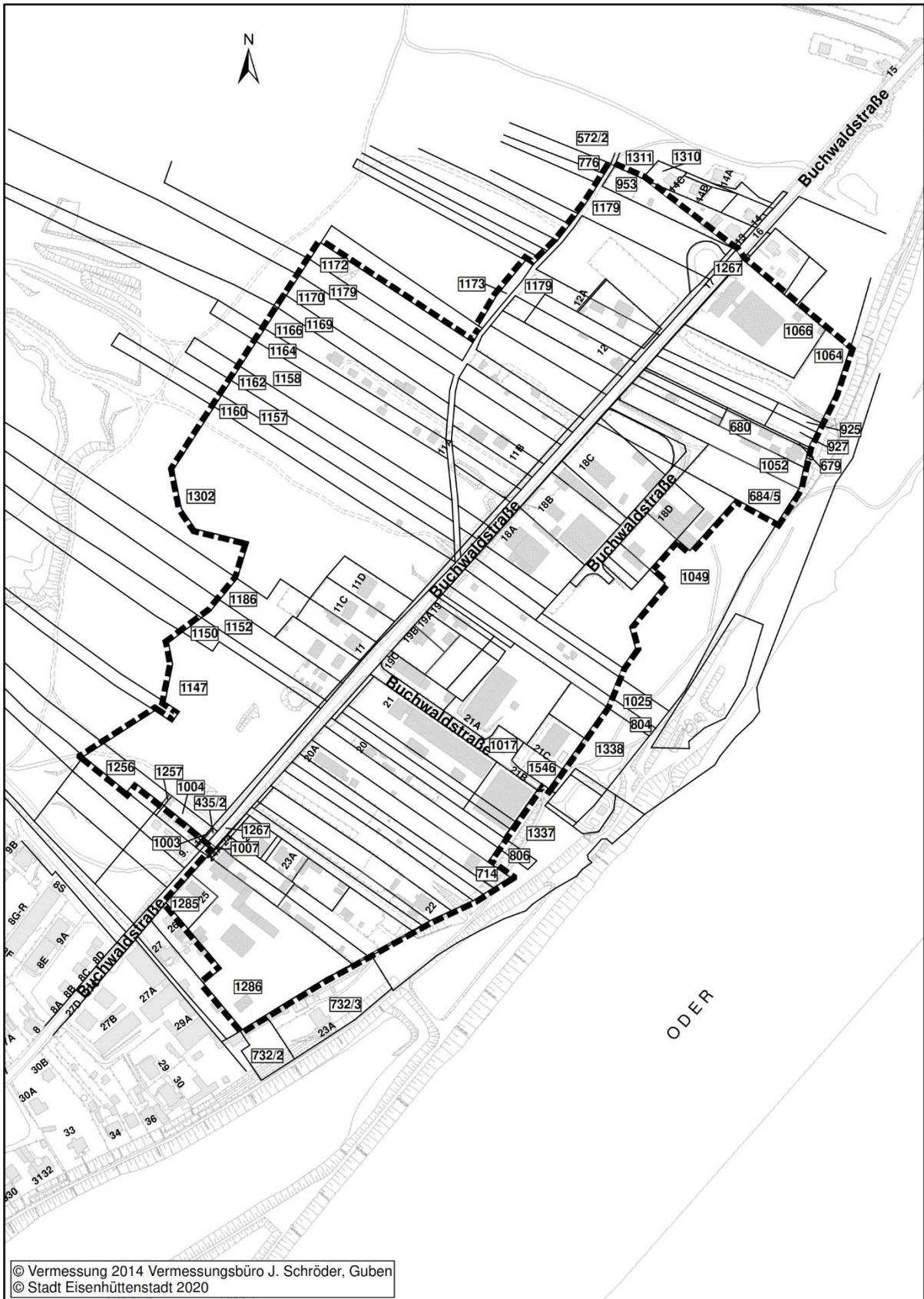
zugänglich gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" ist wie folgt begrenzt:

- Norden:
durch die Nordgrenze des Flurstückes 953 bis zum Grenzpunkt 1311 / 1310, abknickend das Flurstück 953 kreuzend zum Grenzpunkt 1179 / 953 und weiter bis zur Buchwaldstraße, die Buchwaldstraße (Flurstück 1267) kreuzend entlang der Nordgrenze des Flurstückes 1066 und dessen Verlängerung Richtung Osten bis zur Ostgrenze des Flurstückes 1064 tlw.
- Osten:
durch die Ostgrenze der Flurstücke 1608, 925, 927, 679, 680, 1052, durch die Ost- und Südgrenze des Flurstückes 684/5, durch die Westgrenze des Flurstückes 1049, die Flurstücke 1025 und 804 kreuzend, durch die Westgrenze des Flurstückes 1338, weiter entlang der Südgrenze des Flurstückes 1546 bis zum Flurstück 1017, entlang der Ostgrenze des Flurstückes 1017, entlang der Westgrenze des Flurstückes 1337 und dessen Verlängerung das Flurstück 806 kreuzend, weiter entlang der Westgrenze des Flurstückes 1337 bis zum Flurstück 714, an der Nordgrenze des Flurstückes 714 in Richtung Osten, weiter entlang der Westgrenzen der Flurstücke 1337, 732/3, 732/2
- Süden:
durch die Südgrenze der Flurstücke 1286, 1285, entlang der Westgrenze der Flurstücke 1285, 1286 und 1007, die Buchwaldstraße (Flurstück 1267) und das Flurstück 435/2 kreuzend entlang der Südgrenze der Flurstücke 1003, 1004, 1257 und 1256
- Westen: entlang der Westgrenze der Flurstücke 1256, 1147, 1150, 1152, 1186, 1302, 1160, 1157, 1162, 1158, 1164, 1166, 1169, 1170, 1179, 1172 entlang der Nordgrenze des Flurstückes 1172 zum Flurstück 1179 weiter entlang der Westgrenze der Flurstücke 1179, 1173, wieder 1179 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 776 und 572/2 und von dort Richtung Osten zur Nordgrenze des Flurstückes 953

Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 13 der Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" umfasst **nicht** den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße. Die nördliche und die östliche Grenze des Plangebietes ist nicht mit der Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße identisch.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"

Auf die folgenden Rechtsfolgen wird hingewiesen:

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie deren Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eisenhüttenstadt, 15.01.2021



Frank Balzer
Bürgermeister

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2020

1. Abwägungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt, die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" eingegangenen Stellungnahmen zuzustimmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 - 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße umfasst die Flurstücke 1049 und 1050 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,75 ha.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016.

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2016.

6. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2017 - 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verfahrensweise zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2017 – 2019.

7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttenstadt.

8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Eisenhüttenstadt.

9. Prioritätenliste 2021 und Folgejahre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumens in die Haushaltsplanung 2021 und Folgejahre aufzunehmen.

10. Betreuung der Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH (EFE) mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuung der Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH (EFE) mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in den Bereichen der Entwicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung sowie der Förderung der Wirtschaft nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes. Im Einzelnen sind folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen umfasst:

- Betrieb des Inselbades
- Entwicklung des Freizeit- und Erholungsparks „Insel“ sowie Vermarktung der „Insel“ als touristischer Standortfaktor
- ggf. Ausrichtungen von Marketingaktivitäten für die Stadt Eisenhüttenstadt

Nebentätigkeiten, die mit den zuvor beschriebenen Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen und wirtschaftlich eine untergeordnete Rolle spielen.